

Förderrichtlinien der Briloner Bürgerstiftung

Die Briloner Bürgerstiftung ist eine Gemeinschaftseinrichtung von Bürgern für Bürger. Sie will dem Gemeinwohl dienen und Kräfte der Innovation mobilisieren. Darüber hinaus will sie ein Zeichen setzen und zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Wirtschaftsunternehmen der Stadt Brilon Mitverantwortung für die Gestaltung und Förderung des Gemeinwesens übernehmen.

Ein weiteres Ziel der Bürgerstiftung ist mit ihrer Arbeit Menschen in der Stadt anzuregen, sich mit persönlichem Einsatz, mit Ideen und mit finanziellen Mitteln für das Gemeinwesen einzusetzen.

Die Briloner Bürgerstiftung fördert Projekte und Vorhaben in den Bereichen:

- Bildung und Erziehung
- Jugend, Sport und Soziales
- Kunst, Kultur und Denkmalpflege
- Umwelt-, Naturschutz- und Landschaftspflege
- Heimatpflege und Pflege traditionellen Brauchtums
- Völkerverständigung

Darüber hinaus kann die Bürgerstiftung eigene Projekte in den beschriebenen Tätigkeitsfeldern durchführen. Sie möchte zur aktiven Beteiligung an gesellschaftlichen Aufgaben und zur Einbringung von eigenen Ideen und Engagement anstiften.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung durch die Briloner Bürgerstiftung.

Gefördert werden Projekte, Vorhaben und Einrichtungen, die

- 👉 dem Satzungszweck der Briloner Bürgerstiftung entsprechen
- 👉 grundsätzlich gemeinnützig sind
- 👉 einen hohen Anteil an ehrenamtlichem Einsatz bei der Realisierung aufweisen
- 👉 einen Modell- und Vorbildcharakter haben sowie nachhaltig und zukunftsweisend angelegt sind
- 👉 ein hohes Maß an bürgerschaftlicher Eigeninitiative und Selbstverantwortung erkennen lassen
- 👉 Anstöße und Anregungen in der Gesellschaft geben
- 👉 als Hilfe zur Selbsthilfe angelegt sind.

In der Aufbauphase muss sich die Briloner Bürgerstiftung konzentrieren und Schwerpunkte setzen. Die Briloner Bürgerstiftung fördert daher keine Vorhaben, Projekte und Einrichtungen, die kommerziell angelegt oder politische Gruppierungen zuzurechnen sind. Daher werden **nachstehende Projekte in der Regel nicht gefördert:**

- 👎 Personalkosten und laufende Kosten (höchstens als Anschubfinanzierung)
- 👎 kommerzielle Veranstaltungen
- 👎 Einzelpersonen (Förderung in Ausnahmefällen möglich)
- 👎 politische Gruppierungen
- 👎 Projekte außerhalb der Stadt/Region Brilon
- 👎 die Förderung über einen längeren Zeitraum
- 👎 Projekte, die in den Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich einer staatlichen oder staatlich finanzierten Institution fallen

Projekte, die den Fördergrundsätzen entsprechen, können von jedem Briloner Bürger, von gemeinnützigen Vereinen, Institutionen, Unternehmen, Initiativen oder Gruppen vorgeschlagen werden. Vor der Antragstellung bietet sich eine kurze schriftliche Anfrage darüber an, ob die Projektidee grundsätzlich gefördert werden kann.

Im Falle einer endgültigen Antragstellung werden die Angaben lt. beiliegender Anlage benötigt.